

PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über das Handlungsfeld

Natur und Umwelt

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.:	2025-2_Natur und Umwelt
Start:	21.05.2025
Antragsfrist:	24.09.2025 (Posteingang)
Postanschrift/ Beratungsstelle:	Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland Bautzener Straße 50 02681 Schirgiswalde-Kirschau Tel.: 03592 54 269 10 Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de Susanne Porcu: s.porcu@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen

GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

<http://www.bautzeneroberland.de>

Budget

Für das Handlungsfeld Natur und Umwelt wird im Rahmen des Aufrufes 2025-2 ein Budget in Höhe von 400.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Ziele

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen den Handlungsfeldzielen **Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen** zugeordnet werden

können sowie zur Erfüllung von mindestens einem der folgenden regionalen Handlungsfeldziele beitragen:

- Wir entwickeln unsere Siedlungen ökologisch und strukturell nachhaltig.
- Wir unterstützen Nachhaltigkeit und Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels.
- Wir fördern Engagement zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt.

Zielgruppe

Antragsteller können sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen, Kommunen, Vereine, Kirchen und andere Zusammenschlüsse sein.

Inhalt des Aufrufes

Gefördert werden können investive und nichtinvestive Vorhaben, die

- zur Schaffung, zum Erhalt und zur Erweiterung von baulichen Anlagen und Pflanzungen beitragen, die dem Hochwasser- und Überschwemmungsschutz sowie der Trockenheitsvorsorge dienen;
- der Entsiegelung von Flächen mit nachfolgender Renaturierung und dem Rückbau nicht bedarfsgerechter Infrastruktur dienen;
- zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft in den Siedlungsbereichen beitragen.

Der Fördersatz liegt je Maßnahme zwischen 50 % und 60 %. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 50.000 Euro bzw. max. 100.000 Euro.

Vorhabensauswahl

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 5. November 2025.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer festgesetzten Frist nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.